



INTAX Innovative Fahrzeuglösungen GmbH  
Friedrich-Wilhelm-Deus-Str. 3 ▪ D-26135 Oldenburg  
Tel. +49 44 11 33 44 ▪ info@intax.de ▪ www.INTAX.de

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der INTAX Innovative Fahrzeuglösungen GmbH (nachfolgend INTAX genannt) FÜR PRIVATKUNDEN**

### § 1 Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen INTAX und Verbrauchern im Sinne des § 13 des bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), nachfolgend als Privatkunden bezeichnet. Änderungen der AGB bleiben vorbehalten. Die jeweils gültige Fassung der AGB wird im Internet veröffentlicht und ist in den Geschäftsräumen der INTAX deutlich sichtbar ausgehängt. Für die gesamte Geschäftsbeziehung der Parteien gilt die zum Zeitpunkt der Bestellung aktuelle Fassung der AGB.
2. Im Fall von Verkäufen über die Verkaufsplattform „eBay“ gelten neben diesen AGB auch die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von „eBay“ für die Nutzung deutschsprachiger eBay-Dienste, die unter folgendem Link einzusehen sind: <http://pages.ebay.de/help/policies/user-agreement.html>.

### § 2 Vertragsabschluss und Rücktritt vom Vertrag

1. INTAX nimmt ausschließlich schriftliche (Fax-, Brief-, Online-) Bestellungen zu den aktuellen Konditionen an, die sie zum Zeitpunkt der Bestellung auf Druckschriften bzw. im Internet veröffentlicht hat. Das Zustandekommen des Vertrags zwischen dem Privatkunden und INTAX bei einem Kauf der Produkte von INTAX über die Verkaufsplattform „eBay“ richtet sich nach § 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von „eBay“.
2. Sollte die Bestellung auf Grundlage eines Druck-, Rechen- oder Schreibfehlers erfolgt sein, behält sich INTAX den Rücktritt vor.
3. Ist bestellte Ware wegen von INTAX nicht zu vertretender Störungen im Geschäftsbetrieb, insbesondere bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen wie Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse wie z. B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien sowie wegen anderer Fälle höherer Gewalt sowohl bei INTAX als auch bei Vorlieferanten nicht lieferbar oder stehen entgegen vertraglicher Zusagen erforderliche Lieferanten oder Fachkräfte nicht zur Durchführung der Bestellung zur Verfügung, ist INTAX berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
4. Teillieferungen sind zulässig und ein jeweils selbstständiger Vorgang.

5. INTAX verpflichtet sich, den Privatkunden unverzüglich nach Bekanntwerden einer Lieferschwierigkeit zu informieren. Im Fall des Rücktritts nach Ziffer 2 verpflichtet sich INTAX, etwa schon erhaltene Zahlungen des Privatkunden unverzüglich zurückzuzahlen.
6. Privatkunden können den mit der Bestellung abgeschlossenen Vertrag bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsabschluss und bei Bestellung von Waren innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag, an dem sie oder ein von ihnen beauftragter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen haben bzw. hat, schriftlich per FAX, Brief oder E-Mail widerrufen. Die Widerrufsbelehrung findet sich im Download-Bereich der INTAX-Internetseite unter <http://intax.de/downloads>.
7. Bereits erhaltene Ware kann ebenfalls innerhalb von zwei Wochen nach Bestellung ohne Angabe von Gründen zurückgesandt werden, sofern zuvor etwaige der INTAX entstandene Versandkosten erstattet werden und kein gesetzliches Widerrufs- oder Rücktrittsrecht besteht. Der Privatkunde übernimmt in diesem Falle auch die Kosten der Rücksendung und versendet auf eigene Gefahr. Sollte die Ware unvollständig oder bereits gebraucht worden sein, behält sich INTAX nach ihrer Wahl einen der Wertminderung entsprechenden Abzug oder die Ablehnung der Rücksendung vor.
8. Vorstehende Widerrufs- und Rücktrittsrechte bestehen nicht bei eigens für den Privatkunden beschaffter Ware, Sonderanfertigungen, im Auftrag des Privatkunden vorgenommenen Arbeiten sowie bei entsiegelter oder per Download heruntergeladener Software.

### § 3 Preise

1. Alle Preisangaben verstehen sich wenn nicht anders angegeben in EURO. Sie enthalten die gesetzliche Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer und Verpackungskosten, Liefer- und Versandkosten sind nicht enthalten. Preislisten, in denen die Preise exklusive Umsatzsteuer angegeben sind, gelten ausschließlich für Unternehmer und nicht für Privatkunden. Sprechen Sie uns bitte per E-Mail unter [info@intax.de](mailto:info@intax.de) oder telefonisch unter 0 44 11 33 44 an, sollten Sie als Privatkunde die für Sie bestimmten Preislisten mit Preisen inklusive Umsatzsteuer nicht auf unserer Website (dort unter [www.INTAX.de/downloads](http://www.INTAX.de/downloads)) oder anderswo finden. Wir senden Ihnen gern unsere für Sie bestimmte Preisliste zu.
2. Maßgeblich sind die jeweils durch INTAX veröffentlichten aktuellen Preisangaben. Alte Preislisten haben mit der Veröffentlichung einer neuen ihre Gültigkeit verloren.
3. Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als vier Monate liegen. Erhöhen sich danach bis zur Fertigstellung der Lieferung die Löhne, die Materialkosten oder die marktmäßigen Einstandspreise, so ist INTAX berechtigt, den Preis angemessen entsprechend den Kostensteigerungen zu erhöhen, wenn der Privatkunde über

die Preiserhöhung und deren Gründe schriftlich informiert wird. Der Privatkunde ist in diesem Fall zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn er diesen innerhalb einer Frist von einem Monat nach Erhalt der vorstehenden Nachricht über die Preiserhöhung erklärt.

#### § 4 Angebotsunterlagen

1. Zum Angebot gehörige Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
2. An Angeboten, Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich INTAX nach Maßgabe von § 9 eigentums- und urheberrechtliche Verwertungsrechte uneingeschränkt vor; sie dürfen Dritten nur mit vorheriger Zustimmung zugänglich gemacht oder auf andere Weise genutzt werden.
3. Zu Angeboten gehörige Unterlagen sind auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht hieran besteht nicht.

#### § 5 Lieferung und Gefahrübertragung

1. Lieferung erfolgt auf Gefahr des Privatkunden ab Lager der INTAX an die vom Privatkunden angegebene Lieferanschrift.
2. Angaben über Transportversicherungen können den gültigen Versandkosten entnommen werden.
3. Sollte Teillieferung erfolgen, so sind restliche Lieferungen versandkostenfrei.
4. Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich ein verbindlicher Liefertermin vereinbart wurde. Der Beginn der von INTAX angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Privatkunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
5. Für den Eintritt des Verzuges gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

#### § 6 Fälligkeit und Zahlung

1. Der Kaufpreis für Versandware ist mangels anderweitiger Vereinbarung bei Übergabe der Ware fällig und wird per Nachnahme erhoben. Im Fall eines Warenkaufs über die Verkaufsplattform „eBay“ gilt grundsätzlich Vorkasse über die in dem Angebot genannten Zahlungsmöglichkeiten.

2. Zahlungen für geleistete Arbeiten sind bei der Übernahme des Auftragsgegenstands, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Meldung der Fertigstellung und Zugang der Rechnung, jedoch immer vor Erhalt des Auftragsgegenstands zu leisten. Abzüge und abweichende Zahlungsfristen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
3. Die Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn INTAX über den Betrag ungehindert verfügen kann. Scheck- und Wechselhergaben gelten erst nach vorbehaltloser Einlösung als Zahlung.

### § 7 Aufrechnung, Zurückbehaltung

1. Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Privatkunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Aufrechnung gegenüber Ansprüchen der INTAX ist der Privatkunde auch berechtigt, wenn er Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Kaufvertrag geltend macht.
2. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Privatkunde nur geltend machen, wenn dieses auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

### § 8 Eigentumsvorbehalt, Pfandrecht

1. INTAX behält sich das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor.
2. Der Privatkunde ist solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er bei besonders hochwertigen Gütern (Wert über 5.000,00 €) verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Privatkunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Privatkunde INTAX unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, INTAX die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Privatkunde für den INTAX insoweit entstandenen Ausfall.
3. Veräußert der Privatkunde die noch im Eigentum der INTAX stehende Ware trotz des Eigentumsvorbehalts, tritt er INTAX bereits jetzt alle Forderungen hieraus in Höhe der noch offenen Verbindlichkeiten ihm gegenüber ab, und zwar unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Bearbeitung weiterverkauft worden ist. INTAX nimmt diese Abtretung mit Zustandekommen des Vertrages an. Entsprechendes gilt im Fall der Beschädigung oder des Verlusts der Ware hinsichtlich der Ersatzleistung oder Versicherungssumme. Der Privatkunde ist verpflichtet, INTAX die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt

zu geben, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen und den Schuldern die Abtretung mitzuteilen.

4. Der Privatkunde hat INTAX über jeden Standortwechsel und jedes das Vorbehaltseigentum betreffende oder gefährdende Ereignis (z. B. Pfändungen) unverzüglich unter Übersendung der entsprechenden Unterlagen (z. B. Pfändungsprotokolle) schriftlich zu unterrichten. Die Kosten einer etwa erforderlichen Intervention der INTAX trägt der Privatkunde.
5. Bei vertragswidrigem Verhalten des Privatkunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist INTAX zur Rücknahme der Ware nach Mahnung berechtigt und der Privatkunde zur Herausgabe verpflichtet. Bei einer Rücknahme der Ware ist der aus deren Weiterveräußerung erzielte Erlös, bei einer Zahlung der abgetretenen Forderung der aufgrund der Abtretung gezahlte Betrag jeweils zunächst auf Zinsen und Kosten und dann auf die noch offene(n) Forderung(en) der INTAX zu verrechnen.
6. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung der Liefergegenstände durch INTAX gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich erklärt wird.
7. INTAX steht wegen seiner Forderung(en) aus der Bestellung ein Pfandrecht an den aufgrund der Bestellung in seinen Besitz gelangten Gegenständen zu.

### § 9 Gewerbliche Schutzrechte

1. Vorschläge und Weisungen des Privatkunden aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen sowie sonstige Mitarbeit führen nicht zu Ansprüchen des Privatkunden. Sie begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart worden. Hat INTAX nach Zeichnungen, Modellen, Mustern oder unter Verwendung von beigestellten Teilen des Privatkunden zu liefern, so steht der Privatkunden dafür ein, dass Schutzrechte Dritter im Bestimmungsland der Ware hierdurch nicht verletzt werden. INTAX wird den Privatkunden auf ihr bekannte Rechte hinweisen. Der Privatkunde hat INTAX von Ansprüchen Dritter freizustellen und den Ersatz des entstandenen Schadens zu leisten. Wird diesem die Herstellung oder Lieferung von einem Dritten unter Berufung auf ein ihm gehöriges Schutzrecht untersagt, ist INTAX – ohne Verpflichtung zur Prüfung der Rechtslage – berechtigt, die Arbeiten bis zur Klärung der Rechtslage durch den Privatkunden und den Dritten einzustellen. Sollte INTAX durch die Verzögerung die Weiterführung des Auftrags nicht mehr zumutbar sein, ist sie zum Rücktritt berechtigt.
2. INTAX überlassene Zeichnungen und Muster, die nicht zum Auftrag geführt haben, werden auf Wunsch zurückgesandt; im Übrigen ist INTAX berechtigt, diese drei Monate nach Abgabe des Angebots zu vernichten. Diese Verpflichtung gilt für den Privatkunden entsprechend. Der zur Vernichtung

Berechtigte hat den Vertragspartner von seiner Vernichtungsabsicht rechtzeitig zu informieren.

3. Arbeiten von INTAX und ihrer Erfüllungsgehilfen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Der Privatkunden ist nicht berechtigt, die von INTAX im Angebotsstadium eingereichten Vorschläge, Muster oder Layouts zu verwenden, und zwar unabhängig davon, ob sie urheberrechtlich geschützt sind oder nicht. Dies gilt auch für eine Verwendung in abgewandelter Form oder durch Dritte.

### § 10 Gewährleistung und Haftung

1. Änderungen, die auf der Verbesserung der Technik bzw. auf Forderungen des Gesetzgebers beruhen bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern der Liefergegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Privatkunden nicht unzumutbar sind.
2. Liegt ein Mangel an einem Auftragsgegenstand vor, ist INTAX zur Nacherfüllung verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn INTAX aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt ist.
3. Der Privatkunde hat zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. INTAX ist jedoch berechtigt, die vom Privatkunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Privatkunden bleibt. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Privatkunden ausgeschlossen. Eine Nachbesserung gilt mit dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder hat INTAX die Nacherfüllung insgesamt verweigert, ist der Privatkunde berechtigt, nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Die nachfolgenden Bestimmungen über den Schadensersatz bleiben unberührt.
4. Transportschäden hat der Privatkunde unverzüglich gegenüber dem Lieferunternehmen und INTAX zu melden und zu belegen.
5. Für durchgeführte Arbeiten gilt, dass die Abnahme des Auftragsgegenstands bei INTAX erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Wird der Auftragsgegenstand trotz der Kenntnis eines Mangels abgenommen, so gilt der Mangel als akzeptiert, sofern sich der Privatkunde dafür nicht Gewährleistungsrechte vorbehält.

6. INTAX haftet, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt und soweit gesetzlich zulässig, nicht für Schäden oder Verluste infolge eines ‚Denial-of-Service‘ (Nichtverfügbarkeit des Internetdienstes), eines Hackerangriffs, eines Virus‘ oder sonstiger Programme und Materialien, die schädlich für den Computer, die Ausrüstung oder die Daten des Privatkunden sind, die bei der Nutzung der Internetseiten von INTAX und gegebenenfalls von eBay oder beim Herunterladen von Inhalten der Internetseiten und aller von dort verlinkten Seiten verursacht werden.
7. Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen des Mangels kann der Privatkunde erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder INTAX die Nacherfüllung verweigert hat. Das Recht des Privatkunden zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt davon unberührt.
8. INTAX haftet unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter der INTAX oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist der gesetzlichen Vertreter oder der Erfüllungsgehilfen von INTAX beruhen. Soweit INTAX bezüglich der Ware oder Teile derselben eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben hat, haftet INTAX auch im Rahmen dieser Garantie uneingeschränkt. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haftet INTAX allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.
9. INTAX haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). INTAX haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet INTAX im Übrigen nicht. Die in den Sätzen 1 – 3 enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist.
10. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung der INTAX ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
11. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre, gerechnet ab Gefahrübergang. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

12. Die Gewährleistungsfrist für an Neufahrzeugen durchgeführte Arbeiten beträgt ebenfalls 2 Jahre, für an Gebrauchtfahrzeugen durchgeführte Arbeiten dagegen nur ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Abnahme.

#### § 11 Hinweis gem. § 36 VSBG (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz)

INTAX ist weder bereit noch verpflichtet, an den Streitbeilegungsverfahren vor einer der Verbraucher-Schlichtungsstellen teilzunehmen, es besteht auch keine Verpflichtung zur Teilnahme auf Grund von Rechtsvorschriften.

#### § 12 Hinweis gem. Artikel 14 Verordnung (EU) Nr. 524/2013 (EU-Verordnung über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten)

1. Gemäß o. g. Verordnung besteht die Verpflichtung, auf die Plattform der EU zur außergerichtlichen Onlinestreitbeilegung für Verbraucher (OS-Plattform) hinzuweisen: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/>.
2. Auch bei Online-Streitigkeiten besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme an Verfahren der zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle.

#### § 13 Datenschutz

1. INTAX verwendet die für eine Bestellung, für die Anmeldung zu einem Newsletter-Dienst oder z. B. für die Beteiligung an einer Sonderaktion benötigten betriebs- oder/und personenbezogenen Daten ausschließlich zur Bearbeitung dieser Vorgänge und stellt sicher, dass alle datenschutzrechtlichen Belange vollständig erfüllt werden.
2. Insbesondere stellt INTAX diese Daten Dritten **nicht** zur Verfügung.
3. Der Privatkunde ist über Erhebung, Gebrauch und Verarbeitung seiner Daten ausführlich unterrichtet worden und stimmt dieser Verfahrensweise ausdrücklich zu.
4. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise finden sich auf unserer Internetseite [www.INTAX.de/rechtliches](http://www.INTAX.de/rechtliches).

#### § 14 Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Erfüllungsort für Lieferung und Leistung sowie Zahlung ist Oldenburg / Oldenburg.



## § 15 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen des Vertrags oder dieser AGB oder eine künftig aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Entsprechendes gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass eine Regelungslücke besteht. Die Parteien sind darüber einig, dass anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke eine angemessene Regelung treten soll, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was sie gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrags gewollt hätten, wenn die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lücke bekannt gewesen wäre. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in dem Vertrag vorgeschriebenem Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht; es soll dann ein dem Gewollten möglichst nahekommendes, rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) als vereinbart gelten.